

10 Jahre Insolvenzberatung – eine (kritische) Reflexion

Unter diesem Thema stand die diesjährige 12. Fachtagung der Schuldner- und Insolvenzberatung Rheinland-Pfalz am 28. Oktober 2009 in Mainz. Die Möglichkeit der Restschuldbefreiung für Verbraucher gibt es in Deutschland seit dem Inkrafttreten der Insolvenzordnung am 01.01.1999. Die Veranstalter des Fachtages, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Rheinland-Pfalz, die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Rheinland-Pfalz, das Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes Gutenberg-Universität sowie das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz nahmen dies zum Anlass, die Notwendigkeit und Wirksamkeit des Verfahrens im Rahmen der landesweiten Tagung kritisch zu reflektieren.

Staatssekretär Christoph Habermann begrüßte die knapp 100 Anwesenden und wies auf die Notwendigkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens hin. Bereits in den 70er und 80er Jahren habe sich eine Änderung des Konsumverhaltens abgezeichnet. Die



Bild: Staatssekretär Christoph Habermann

vermehrte und erleichterte Bereitstellung von Ratenkrediten und Verbraucherdarlehen führte zu einer wachsenden Anzahl von Menschen, die ihre Verbindlichkeiten nicht mehr bedienen konnten. Dies bedeutete in vielen Fällen eine lebenslange und ausweglose Verschuldungssituation. Mit der Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens erhielten viele Schuldner eine zweite Chance. Rheinland-Pfalz engagiere sich dabei finanziell und – durch das Schuldnerfachberatungszentrum – auch fachlich. Mit der Änderung des rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetzes zur Insolvenzordnung Ende vergangenen Jahres habe das Land Maßstäbe gesetzt. Er bedankte sich bei den Beraterinnen und Beratern für ihr Engagement.

Der Hauptreferent, Herr Dr. Wolfram Backert vom Institut für Soziologie an der TU Chemnitz, stellte in seinem Referat zunächst einige alte und aktuelle Zahlen zum Verbraucherinsolvenzverfahren vor. So sei die Inanspruchnahme des neuen Verfahrens nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung (InsO) nur langsam in Fahrt gekommen, was vermutlich der anfänglichen Kostenpflicht geschuldet war. Weiter ging Dr. Backert auf die Beziehung von Sozialstruktur und InsO ein. Grundsätzlich seien alle Schichten von Überschuldungssituationen betroffen, wenngleich die unteren Einkommensgruppen mit geringer Bildungsstruktur deutlich häufiger von Überschuldung betroffen sind. Auch fänden sich Alleinerziehende vermehrt unter den Schuldnern. Im Hinblick auf die Auswirkungen des ökonomischen Scheiterns sehen sich Betroffene häufig dem gesellschaftlichen Vorwurf der Unehrllichkeit und Unredlichkeit ausgesetzt. Dies führe zwar zu einer gewissen Stigmatisierung, was aber nicht zwangsläufig in sozialer Ausgrenzung münde. In diesem Zusammenhang sei eine qualitative und ausreichende Versorgung durch Beratungsstellen wichtig, um Betroffenen schnell und zielgerichtet helfen zu können.

Anschließend gingen mehrere Referenten aus ihrer jeweiligen beruflichen Perspektive auf 10 Jahre Verbraucherinsolvenzverfahren ein.

Für Guido Stephan, Richter für Insolvenzverfahren am Amtsgericht in Darmstadt, heißen 10 Jahre InsO gleichzeitig rund 10.000 abgeschlossene Verfahren. Er sieht in der InsO einen erfolgreichen Weg zur Schuldenbereinigung. Dabei sei jedoch eine ganzheitliche Beratung – also nicht nur die rein monetäre Abwicklung – ausgesprochen wichtig. Rechtsanwalt Dr. Gordon Dreher, der die Perspektive eines Treuhänders einnahm, berichtete über ganz praktische Probleme in Überschuldungssituationen. So sei es für Schuldner sehr wichtig, dass ihre Arbeitgeber nichts von dem finanziellen Engpass ihrer Mitarbeiterin bzw. ihres Mitarbeiters erfahren. Bezüglich der Zusammenarbeit mit Kreditinstituten erlebt Dr. Dreher die regional tätigen Banken und Sparkassen vor Ort gegenüber den überregional tätigen Instituten als deutlich kooperativer. Er ergänzt abschließend, dass Anwälte im Entschuldungsverfahren keine „ganzheitliche“ Beratung leisten könnten. Als Vertreter einer Selbsthilfeorganisation wies Wolfgang Schwarz von der Selbsthilfeberatungsstelle in Freising insbesondere auf die psychosozialen Probleme überschuldeter Menschen hin. Viele Betroffene leiden unter sozialer Vereinsamung durch ihre eingeschränkte Teilhabemöglichkeit. Hier könne die Selbsthilfe Halt und Orientierung bieten. Michael Bretz von der Fa. Creditreform aus Neuss nahm die interessante Perspektive eines Gläubigervertreeters ein. Für die Gläubiger sei die Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens zunächst ein Schlag ins Gesicht gewesen. Durch Transparenz könne der „Graben“ zwischen Gläubigern und Schuldner jedoch überwunden werden. Im Hinblick auf die Restschuldbefreiung reiche aus seiner Sicht nicht, lediglich die finanziellen Probleme zu lösen. Schuldner müssten vielmehr insgesamt in ihrer Lebens- und Haushaltsführung stabilisiert werden.



Bild: Plenum

Am Nachmittag standen die Referenten den Tagungsteilnehmerinnen und –teilnehmern für Rückfragen und Gespräche zur Verfügung. Hierfür wurden Kleingruppen gebildet, die im Wechsel die jeweiligen Themenfelder besuchen konnten. Somit war ein breiter Informationsaustausch gewährleistet.

In seinem Schlusswort machte der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Werner Keggenhoff darauf aufmerksam, dass ja eigentlich auch die Behörde zur Anerkennung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ihr 10-jähriges Bestehen feiern könne. Mit dem neuen AGInsO gab es denn auch ein kleines Geburtstagsgeschenk, welches der Anerkennungsbehörde die Ahndung unseriöser Angebote erleichtere. Er bedankte sich abschließend bei den Veranstaltern für die gute Organisation und bei den Teilnehmenden für ihr Kommen.



Bild: Werner Keggenhoff
Benno Neuhaus